



RHÖN-KLINIKUM
AKTIENGESELLSCHAFT

AUSSERORDENTLICHE (VIRTUELLE) HAUPTVERSAMMLUNG DER RHÖN-KLINIKUM AG

Rede Stephan Holzinger
Vorstandsvorsitzender
Bad Neustadt a. d. Saale | 3. Juni 2020

-Es gilt das gesprochene Wort-

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Aktionäre und Aktionärinnen,
sehr verehrte Gäste und Medienvertreter,

im Namen des Vorstands begrüße ich Sie herzlich zur außerordentlichen Hauptversammlung der RHÖN-KLINIKUM AG. Diese findet aufgrund des Gesetzes zur COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten statt.

Die Einladung erfolgte ausschließlich auf Verlangen von zwei Aktionären, der B. Braun Melsungen AG und der Asklepios Kliniken GmbH & Co KGaA, die diese Einberufung unabhängig voneinander im Zusammenhang mit dem von Asklepios am 8. April 2020 bekannt gemachten freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot gefordert haben.

Einem Übernahmeangebot, das das Unternehmen zu einer Zeit erreicht hat, in der der Fokus der gemeinsamen Anstrengungen des Vorstands und der Belegschaft bereits hauptsächlich auf der Bewältigung der Corona-Pandemie lag – einer großen medizinischen wie auch wirtschaftlichen Herausforderung.

Wir haben in der Corona-Krise frühzeitig entschlossen gehandelt, um bestmöglich auch eine rasch steigende Anzahl von COVID-19-Patienten behandeln zu können und uns dabei als ein sehr zuverlässiger Partner für Kommunen, Länder, den Bund und die Rettungsdienste erwiesen. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sprach uns im April bei einem Besuch des Universitätsklinikums Gießen und Marburg seine persönliche Anerkennung aus, in dem er die dortige geleistete Arbeit als „vorbildliche Professionalität“ würdigte.

Dass die Versorgung aller Patienten in dieser Ausnahmesituation bislang gut gelungen ist, verdanken wir auch dem sehr engagierten Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die neben einem enormen Verantwortungsbewusstsein auch Teamgeist, Engagement und großes Mitgefühl für alle Patienten und ihre Angehörigen gezeigt haben. Dafür möchte ich allen im Namen des Vorstands meinen herzlichsten Dank aussprechen.

Kommen wir nun zum Übernahmeangebot, das von Asklepios am 28. Februar 2020 angekündigt und am 8. April veröffentlicht wurde. Der Vorstand wurde vorab nicht in diesen Vorgang eingebunden. Die gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG vorgeschriebene begründete Stellungnahme zum vorliegenden Übernahmeangebot haben wir fristgerecht am 22. April 2020 abgegeben.

In seiner Stellungnahme hat der Vorstand die für die RHÖN-KLINIKUM AG-Aktien gebotene Gegenleistung von 18 Euro je Anteilsschein aus finanzieller Sicht als angemessen erachtet. Der Einschätzung ist eine sogenannte Fairness-Opinion einer renommierten, unabhängigen Investmentbank vorausgegangen, der sich der Vorstand nach sorgfältiger Prüfung und kritischer Bewertung angeschlossen hat. In die Bewertung sind unter anderem Analysen der operativen und finanziellen Entwicklung der RHÖN-KLINIKUM AG ebenso eingeflossen wie Vergleichswerte aus ähnlichen Transaktionen.

Unabhängig vom Vorstand hat der Aufsichtsrat nach eigener Beratung durch eine zweite unabhängige Investmentbank eine getrennte Stellungnahme zu der Übernahmeofferte abgegeben und das Angebot ebenfalls als finanziell angemessen bewertet. Die jeweiligen begründeten Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Investor Relations.

Parallel zu den gesetzlichen Stellungnahmen des Vorstands und Aufsichtsrats sind Forderungen nach der Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung durch unsere Aktionäre B. Braun und Asklepios erhoben worden. Der Vorstand hat nach sorgfältiger Prüfung am 27. April 2020 beschlossen, dem Einberufungsverlangen von Asklepios vollumfänglich und dem Einberufungsverlangen B. Braun teilweise stattzugeben, soweit er dieses als satzungs- und gesetzeskonform ansieht.

Im Nachgang dazu sind weitere Schreiben des Aktionärs B. Braun eingegangen, in denen eine Ergänzung der Tagesordnung dieser außerordentlichen Hauptversammlung um weitere Tagesordnungspunkte verlangt wurde. Wir haben hierzu entsprechende Ad-hoc-Meldungen sowie Presseinformationen veröffentlicht.

Der Aktionär B. Braun hat das zuständige Amtsgericht Schweinfurt hinsichtlich der Ermächtigung zur Einberufung dieser außerordentlichen Hauptversammlung, der Ermächtigung zur Ergänzung der Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung um Gegenstände der ordentlichen Hauptversammlung sowie die gerichtliche Bestellung des Versammlungsleiters angerufen. Das Amtsgericht hat die teilweise Zurückweisung dieser Anträge von B. Braun durch den Vorstand vollumfänglich bestätigt - so insbesondere den beantragten Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung über die Zahlung eines Abschlags auf den voraussichtlichen, voll ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn. Gegen die Entscheidungen des zuständigen Amtsgerichts Schweinfurt hat der Aktionär B. Braun bei dem OLG Bamberg zwischenzeitlich Beschwerden eingelegt. Das OLG Bamberg hat diese Beschwerden mit Entscheidung vom gestrigen Dienstag ebenfalls vollumfänglich zurückgewiesen. Zuletzt hat das Amtsgericht Schweinfurt am gestrigen Dienstag auch den Antrag von B. Braun auf Ermächtigung zur Ergänzung der Tagesordnung zur Bestellung eines Sonderprüfers zurückgewiesen.

Der Vorstand sieht sich durch die Entscheidungen der beiden Gerichte in seinen Einschätzungen und Entscheidungen in jeder Hinsicht bestätigt.

All seine Entscheidungen über die Anträge der beiden Großaktionäre Asklepios und B. Braun hat der Vorstand nach sorgfältiger Prüfung und intensiver Beratung mit den uns begleitenden Rechtsanwaltskanzleien in Einklang mit den geltenden Bestimmungen des Aktiengesetzes und des Wertpapierübernahmegesetzes getroffen. Aber inhaltlich stand einzig und alleine die Frage nach dem besten Unternehmensinteresse im Zentrum seiner Überlegungen.

An dieser Stelle sei ausdrücklich betont: Das Unternehmensinteresse ist nicht gleichbedeutend mit dem Interesse einzelner Aktionäre. Zum Unternehmensinteresse gehören die Interessen aller Aktionäre, und gerade in den Zeiten des Fachkräftemangels, auch die Interessen der mehr als 18.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mir ganz besonders am Herzen liegen. Und selbstverständlich gehören dazu auch die Interessen der vielen hunderttausend Patienten, die wir jedes Jahr versorgen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die RHÖN-KLINIKUM AG steht vor vielfältigen Herausforderungen: Im laufenden Geschäftsjahr haben wir bereits immense wirtschaftliche Belastungen durch die Pflegeregulierung zu verdauen – sie alleine belastet uns mit einem zweistelligen Millionenbetrag im Ergebnis. Es wird niemanden überraschen, dass wir darüber hinaus hohe zusätzliche Aufwendungen wegen der Corona-Pandemie zu stemmen haben. Denn die RHÖN-KLINIKUM AG ist im Vergleich mit vielen Mitbewerbern wirtschaft-

lich wesentlich stärker von der Corona-Pandemie betroffen. Wir verfügen an unseren fünf Standorten ausschließlich über Kliniken der Maximal- und Schwerpunktversorgung. Am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) und unseren anderen Klinikstandorten betreuen wir daher in normalen Zeiten mehr komplizierte, folglich auch höher vergütete Fälle als viele andere Klinikbetreiber. Gerade weil wir – soweit medizinisch vertretbar – planbare Operationen zeitnah abgesagt haben, um COVID-19-Patienten behandeln zu können, wurden auf regulatorische Vorgaben hin viele Betten freigehalten.

Dafür erhalten wir zwar – wie andere Klinikbetreiber auch – im Rahmen des Covid-19-Gesetzes staatliche Ausgleichszahlungen, um unter anderem den entstandenen Leerstand in unseren Kliniken zu kompensieren. Doch die Maßnahmen der Bundesregierung berücksichtigen bisher weder den Versorgungsgrad der jeweiligen Kliniken, noch regionale Unterschiede. Insbesondere bei Schwerpunkt- und Maximalversorgern, wie wir es sind, reicht die seitens des Gesetzgebers zugestandene Kompensationszahlung für Betriebskosten in Höhe von 560 Euro pro Tag und Bett für freigehaltene Betten nicht aus. Zudem belaufen sich die Investitionen, die für zusätzliche Intensivbetten getätigt werden mussten, auf 80.000 bis 90.000 Euro. Entsprechend sind auch die im Hilfspaket des Bundes vorgesehenen 50.000 Euro an dieser Stelle unzureichend. Wir begrüßen daher die aktuellen Ankündigungen aus der Berliner Politik. Auf Grundlage der Analysen eines Expertenbeirats soll es nun zu einer Nachsteuerung der Leerstandsprämien kommen, welche die Maximalversorger mit ihrer höheren Kostenbelastung besserstellen. Und wir hoffen, dass den Ankündigungen dann bald auch Taten folgen.

Der Vorstand vertritt vor diesen Hintergründen die Auffassung, dass die ursprünglich vorgetragene Forderung des Großaktionärs B. Braun nach einer Sonderdividende in Höhe von bis zu 134 Mio. Euro unverhältnismäßig und daher abzulehnen war. Nach Einschätzung unserer Juristen waren die Forderungen von B. Braun zu Sonderdividende und Abschlagszahlung darüber hinaus auch rechtlich unzulässig.

Gleichermaßen ist es gerade in diesem schwierigen Markt- und Wettbewerbsumfeld wichtig, dass die RHÖN-KLINIKUM AG ihre Handlungsfähigkeit behält. Diese sehen wir im Vorstand durch die Forderung des Großaktionärs B. Braun nach einer Satzungsänderung mit einer pauschalen Anhebung des dortigen Mehrheitserfordernisses von aktuell 50 auf 75 Prozent als gefährdet an. Das wäre im Übrigen auch keine marktübliche Regelung.

Aber zurück zu dem, womit wir uns jeden Tag beschäftigen sollten: Der bestmöglichen Gesundheitsversorgung. Wir haben eine Fürsorgepflicht für alle Patienten. Daher haben wir frühzeitig die verantwortlichen Behörden und Politiker darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, auch elektive Behandlungen weiter durchzuführen, solange wir ausreichend Kapazitäten für COVID-19-Patienten freihalten – oder auch bei Bedarf freimachen können. Denn wir haben mit Sorge feststellen müssen, dass Patienten mit Herzinfarkt, Schlaganfällen und anderen schwerwiegenden Erkrankungen oftmals zu spät zu uns kamen, weil sie aus Angst vor einer Ansteckung zuvor Arztpraxen und Krankenhäuser gemieden haben. Die Gefahr, dass am Ende sogar mehr Patienten wegen der Pandemie sterben und nicht durch das SARS-CoV-2-Virus selbst, scheint sich leider nun durch erste Studien zu bestätigen. Eine schrittweise Rückkehr zum Regelbetrieb ist daher unverzüglich notwendig. Wir begrüßen entsprechende Signale aus der Politik und treiben diesen Prozess auch intern aktuell mit Hochdruck voran.

Meine Damen und Herren,

vor dem Hintergrund unserer vielfältigen medizinischen und auch wirtschaftlichen Aufgaben wird deutlich, wie hinderlich der öffentlich ausgetragene Disput zwischen Aktionären ist, wie wir ihn in den vergangenen Jahren immer wieder und mit neuer Intensität seit Ende Februar sehen. Er bindet die zeitlichen und organisatorischen Kapazitäten des Vorstands in einem beträchtlichen Maße.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch in Erinnerung rufen: 2013/2014 wurden bereits quasi zwei Drittel des Unternehmens an Fresenius/Helios veräußert. Mit einer gewissen Verzögerung nach dieser grundlegenden Neuausrichtung des Unternehmens und seiner teilweise spürbaren Auswirkungen auf die Unternehmenskultur hat vor allem die zweite Generation des Vorstands neue Impulse gesetzt – seien es vielfältige Initiativen auf dem Gebiet der Digitalisierung, dem Campus Bad Neustadt, dem Einstieg in die Telemedizin und der Beteiligungen an jungen, vielversprechenden Unternehmen.

Diese neu beschrittenen Wege erforderten und erfordern erhebliches Engagement, aber auch Tempo, um im Wettbewerb und gegen die sich weiter verschärfende Regulierung des Marktes bestehen zu können. Eine nachhaltige Aufbauarbeit und sinnvolle Weiterentwicklung des Unternehmens sind bei dieser ohnehin schon historisch schwierigen Ausgangslage nicht beliebig oft wiederholbar. Die heutige Situation ist für die Unternehmenskultur ebenso wie für die Schaffung einer gemeinsamen Identität eine weitere Belastung, die die hohe Verbundenheit unserer Mitarbeiter mit dem Unternehmen auf eine harte Probe stellt. Wir alle möchten mutig weiter voranschreiten und nicht immer wieder zurückgeworfen werden!

Es gibt schließlich hinreichende Aufgabenstellungen und Herausforderungen in diesem Unternehmen. Dazu zählen die überfällige Verbesserung zahlreicher medizinisch-organisatorischer Prozesse wie etwa OP-, Betten-, Entlassmanagement oder eine effizientere Verwaltungsstruktur. Und die Auf- und Ausbauarbeiten wie etwa auf dem Gebiet der Telemedizin und neuer patientenzentrierter Versorgungsformen wie dem Campus auch an anderen Standorten hierzulande, um nur einzelne Beispiele zu nennen.

Insoweit darf ich im Namen des Vorstands auch an dieser Stelle noch einmal eindringlich an alle Aktionäre appellieren, einen Weg zu finden, ihre Interessen auszugleichen und die Situation möglichst zu befrieden. Für die RHÖN-KLINIKUM AG, ihre Mitarbeiter und Patienten.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2020 wird auch für die RHÖN-KLINIKUM AG kein einfaches Jahr werden. Die Corona-Pandemie dürfte noch für eine ganze Weile das beherrschende Thema für den Gesundheitssektor, ja, für unsere Gesellschaft bleiben. Auch wenn die RHÖN-KLINIKUM AG grundsätzlich wirtschaftlich sehr solide aufgestellt und vor allem ausreichend finanziert und vor allem liquide ist, werden wir – neben den ohnehin schon beträchtlichen Auswirkungen der Pflegeregulierung – zusätzlich nun noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Ergebnis im Geschäftsjahr 2020 ebenso wie finanziellen Sonderbelastungen aus dem Übernahmeangebot spüren.

Die für das operative Geschäft zuständigen Vorstandsmitglieder beobachten täglich die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Ertrags- und Liquiditätslage des Unternehmens, die noch nicht mit hinreichender Sicherheit quantifizierbar sind. Wir haben vor diesem Hintergrund unsere Planung bereits im am 7. Mai 2020 veröffentlichten Quartalsbericht für die ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2020 explizit unter den Vorbehalt etwaiger Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gestellt. Sobald eine hinreichende Entscheidungsgrundlage vorliegt, die es uns ermöglicht, die Auswirkungen der Pandemie auf unsere Geschäftstätigkeit zu beurteilen, werden wir prüfen, ob der bisherige Dividendenvorschlag aus Sicht des Vorstands noch aufrechterhalten werden kann.

Meine Damen und Herren,

wir haben keinen Einfluss auf eine Pandemie. Wir haben keinen direkten Einfluss auf Gesetzgebung und Regulierung. Wir haben keinen Einfluss auf die demographische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Das, was wir hingegen in unserer eigenen Gestaltungssphäre beeinflussen können, wollen wir gerne unverändert mit Kreativität, Mut und Entschlossenheit angehen. Rücken- statt Gegenwind würde uns dabei helfen.

In diesem Sinne bitten wir alle Aktionäre um Ihre Unterstützung, um die RHÖN-KLINIKUM AG weiter voran bringen zu können.

Vielen Dank!